

**Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)
zur Erhebung personenbezogener Daten
(hier: Direkterhebung beim Betroffenen)**

Vorbemerkung

Das Landratsamt Greiz ist für die Wahrnehmung seiner gesetzlichen Aufgabe der Überwachung neuer oder bestehender Spielhallenbetriebe dazu berechtigt, Daten zu verarbeiten. Die Verarbeitung umfasst dabei auch das Erheben, Speichern und Übermitteln von personenbezogenen Daten, d. h. von Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person beziehen. Dabei bestehen für das Landratsamt Greiz als die für die Datenverarbeitung verantwortliche Stelle Informationspflichten nach Art. 13 DS-GVO. Zur Erfüllung dieser Pflichten erhalten Sie die nachfolgenden Informationen zu Ihrer Kenntnis.

**1. Namen und Kontaktdaten des für die Datenverarbeitung Verantwortlichen
(Art. 13 Abs. 1 lit. a DS-GVO)**

Verantwortlicher: Landratsamt Greiz
die Landrätin
Dr.-Rathenau-Platz 11
07973 Greiz

Innerorganisatorisch für die Datenverarbeitung verantwortlich:

Abteilung III
Amt Ordnungsamt, Sachgebiet Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Gewerbeangelegenheiten

Kontakt:

Telefon 03661 / 876 650
Fax 03661 / 876 222
E-Mail ordnungsamt@landkreis-greiz.de

**2. Kontaktdaten der/des Datenschutzbeauftragten
(Art. 13 Abs. 1 lit. b DS-GVO)**

<u>Postanschrift:</u>	<u>Kontakt:</u>	
Datenschutzbeauftragte/r Landratsamt Greiz	Telefon	03661 / 876 0
Dr.-Rathenau-Platz 11	Fax	03661 / 876 222
07973 Greiz	E-Mail	datenschutz@landkreis-greiz.de

**3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung
(Art. 13 Abs. 1 lit. c DS-GVO)**

Gemäß § 2 Abs. 1 S. 1 des Thüringer Spielhallengesetzes bedarf derjenige, der eine Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen betreiben will, einer Erlaubnis. Die Erlaubnis wird auf Antrag erteilt, wenn die gesetzlichen Voraussetzungen durch den Antragsteller erfüllt werden. Die im Rahmen des Antragsverfahrens erhobenen personenbezogenen Daten werden zur Prüfung des Vorliegens der gesetzlichen Voraussetzungen genutzt. Handelt es sich bei dem Geschäftsbetrieb um eine bereits bestehende Spielhalle oder ein ähnliches Unternehmen, so werden die im Rahmen durchgeführter Kontrollen erhobenen personenbezogenen Daten genutzt, um der gesetzlichen Aufgabe der Spielhallenüberwachung nach § 5 des Thüringer Spielhallengesetzes nachzukommen. Dies umfasst auch die Überprüfung der Einhaltung weiterer gesetzlicher Vorschriften, die für einen ordnungsgemäßen Betrieb einer Spielhalle zu beachten sind und sich vorrangig aus der Gewerbeordnung und der Spielverordnung ergeben.

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten für die genannten Zwecke erfolgt auf der Grundlage von § 1 - § 6 des Thüringer Spielhallengesetzes, § 1 - § 10d der Spielverordnung, § 11 und § 14 der Gewerbeordnung, § 16 Abs. 1 des Thüringer Datenschutz-Anpassungs- und Umsetzungsgesetzes EU in den jeweils gültigen Fassungen.

4. Empfänger und Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 1 lit. e DS-GVO)

Ihre personenbezogenen Daten können folgende Empfänger bzw. Kategorien von Empfängern erhalten:

innerhalb des Verantwortlichen:

- Untere Bauaufsichtsbehörde (bei Neubau oder Umbau einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen)
- Umweltamt, Sachgebiet Immissionsschutz (bei Neubau oder Umbau einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen)
- Jugend- und Sozialamt (bei Neubau einer Spielhalle oder einem ähnlichen Unternehmen)
- Kreiskasse

Auftragsverarbeiter im Sinne von § 28 DS-GVO

Dritte (Behörden, Stellen und weitere außerhalb des Bereiches des Verantwortlichen):

- Gewerbezentralregister (u. a. bei Antrag auf Erteilung eines Auszuges aus dem Gewerbezentralregister)
- Bundeszentralregister (bei Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses für Behörden)
- Gemeinde - / Stadtverwaltungen (am Ort der Betriebsstätte der Spielhalle)
- dem Landratsamt Greiz übergeordnete Aufsichtsbehörden (Thüringer Landesverwaltungsamt und Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie)
- Polizeidienststellen (bei anhängigen oder abgeschlossenen Straf- oder Ermittlungsverfahren)
- Staatsanwaltschaften (bei anhängigen oder abgeschlossenen Straf- oder Ermittlungsverfahren)
- Landeskriminalämter (bei anhängigen oder abgeschlossenen Straf- oder Ermittlungsverfahren)

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

(Art. 13 Abs. 2 lit. a DS-GVO)

Die Speicherung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt für die Dauer von 50 Jahren.

6. Rechte der Betroffenen im Rahmen der Verarbeitung

(Art. 13 Abs. 2 lit. b DS-GVO)

Die nachfolgenden Rechte bestehen nur nach den jeweiligen gesetzlichen Voraussetzungen und können auch durch spezielle Regelungen eingeschränkt oder ausgeschlossen sein.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob sie betreffende personenbezogene Daten verarbeitet werden; ist dies der Fall, so hat sie ein **Recht auf Auskunft** über diese personenbezogenen Daten und auf die in Art. 15 DS-GVO aufgeführten Informationen.

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen unverzüglich die **Berichtigung** sie betreffender unrichtiger personenbezogener Daten und ggf. die **Vervollständigung** unvollständiger personenbezogener Daten zu verlangen (Art. 16 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen zu verlangen, dass sie betreffende personenbezogene Daten unverzüglich gelöscht werden, sofern einer der in Art. 17 DS-GVO im einzelnen aufgeführten Gründe zutrifft, z. B. wenn die Daten für die verfolgten Zwecke nicht mehr benötigt werden (**Recht auf Löschung**).

Die betroffene Person hat das Recht, von dem Verantwortlichen die **Einschränkung der Verarbeitung** zu verlangen, wenn eine der in Art. 18 DS-GVO aufgeführten Voraussetzungen gegeben ist, z. B. wenn die betroffene Person Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt hat, für die Dauer der Prüfung durch den Verantwortlichen.

Die betroffene Person hat das Recht, aus Gründen, die sich aus ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung sie betreffender personenbezogener Daten **Widerspruch** einzulegen. Der Verantwortliche verarbeitet die personenbezogenen Daten dann grundsätzlich nicht mehr (Art. 21 DS-GVO).

Die betroffene Person hat das Recht, die sie betreffenden personenbezogenen Daten in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format zu erhalten und diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln (Art. 20 DS-GVO).

7. Recht auf Widerruf der Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO zur Verarbeitung personenbezogener Daten (Art. 13 Abs. 2 lit. c DS-GVO)

Sofern Sie ganz oder teilweise Ihre Einwilligung zur Verarbeitung personenbezogener Daten erteilt haben und die Verarbeitung auf dieser nach Art. 6 Abs. 1 lit. a DS-GVO beruht, haben Sie das Recht, die Einwilligung jederzeit zu widerrufen, ohne dass die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung berührt wird.

8. Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde
(Art. 13 Abs. 2 lit. d DS-GVO)

Im Rahmen der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten haben Sie das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde nach Art. 77 Abs. 1 DS-GVO. Dies ist in Thüringen der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit, Häßlerstraße 8, 99096 Erfurt (www.tlfdi.de).

9. Gesetzliche oder vertragliche Pflicht zur Bereitstellung der Daten
(Art. 13 Abs. 2 lit. e DS-GVO)

Betreiber von Spielhallen oder ähnlichen Unternehmen sind zur Bereitstellung ihrer personenbezogenen Daten für den laufenden Spielhallenbetrieb nach § 5 Abs. 1 des Thüringer Spielhallengesetzes gesetzlich verpflichtet. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist auch Voraussetzung für die Antragsbearbeitung auf Neuerteilung einer Erlaubnis zum Betrieb einer Spielhalle oder eines ähnlichen Unternehmens. Sollten die Daten in diesem Fall nicht bereitgestellt werden, erfolgt die Ablehnung des Antrages.